

Neue Erkenntnisse über den Landshuter Ehrenbürger Dr. Franz Lippert

Gremium:	Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	04.06.2024	Stadt Landshut, den	21.05.2024
Sitzungsnummer:	18	Ersteller:	Herr Schramm

Vormerkung:

Am 27. Februar 2024 fand im Landshuter Salzstadel im Zuge des Rahmenprogramms zur Ausstellung „Landshut im Nationalsozialismus. Opfer. Täter. Zuschauer.“ ein Vortrag von Dr. Bernhard Gotto (Institut für Zeitschichte) statt. Dieser stieß bei Recherchen zu seiner Forschungsarbeit „Verwaltungsregime: das bayerische Finanzministerium 1919 bis 1979“ auf neue Informationen zum ehemaligen Staatssekretär Dr. Franz Lippert (*1900 / †1977). Diesem war aufgrund von großen Verdiensten um Landshut 1972 die Ehrenbürgerwürde der Stadt verliehen worden. So zeichnete er maßgeblich für die Rückholung der Regierung von Niederbayern in die Bezirkshauptstadt im Jahr 1956 verantwortlich, darüber hinaus setzte er sich zunächst für die Bayernpartei, ab 1954 für die CSU vehement für eine demokratisch legitimierte Kontrolle der Staatsregierung und eine starke politische Stimme des Landtags in Bayern ein. 1959 erhielt er für seinen Einsatz und seine Leistungen den Bayerischen Verdienstorden, 1969 das Große Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland. 1988 wurde in Landshut der Dr.-Franz-Lippert-Weg (vgl. Anlage 1) nach ihm benannt.

Die Forschungen Dr. Gottos brachten aber weitere, bislang in Landshut unbekannte Erkenntnisse über die Person Dr. Franz Lippert ans Licht. So war dieser als Angehöriger der sogenannten „Kriegsjugendgeneration“ bereits in der Zeit der Münchner Räterepublik in rechtsnationalen Verbänden aktiv (Freikorps „Ritter von Epp“, „Bund Oberland“), als deren Mitglied er in einer Bereitschaftseinheit am Hitlerputsch im November 1923 teilnahm. Später gehörte er dem SA-nahen und Ernst Röhm unterstehenden „Wehrverband Reichsflagge“ an, ehe er 1932 in die NSDAP eintrat. Dies verhalf ihm zu einer raschen Karriere nach der Machtübertragung an Adolf Hitler 1933, in deren Zuge er – trotz deutlich verfehlter „Staatsnote“ – anstelle politisch missliebiger Beamter als Jurist im Staatsdienst Führungspositionen einnehmen konnte. In der Folge machte er sich aus Sicht des NS-Regimes unter anderem im Arbeitsamt Regensburg bei der „Versorgung alter Kämpfer“ verdient. Aus dieser Zeit stammt auch seine Schrift „Was haben Nationalsozialismus und Faschismus gemeinsam“, in der er seine Verachtung für das demokratische System darlegte. Seine ideologische Überzeugung bescheinigt beispielsweise ein „Befähigungsbericht“ vom 4. Oktober 1937, dort heißt es wörtlich: „Dr. Lippert ist tief durchdrungen von nationalsozialistischem Gedankengut“ (Quelle/Rechercheergebnis Dr. Gotto).

Nachdem er 1938 – die Ernennungsurkunde wurde persönlich von Adolf Hitler unterzeichnet – zum Oberregierungsrat ernannt worden war, wechselte er nach dem „Anschluss“ Österreichs als Personalreferent an die „Zweigstelle Ostmark“ des Reichsarbeitsministers. Auch während des Krieges setzte er seine Karriere in Österreich fort. In diese Zeit fällt sein aus unbekanntem Gründen nicht mehr bewilligter Aufnahmeantrag in die SS. 1942 betätigte er sich zunächst als Vizepräsident, dann als Regierungsdirektor des Landesarbeitsamts von Wien/Niederdonau vorwiegend bei der Organisation der Zwangsarbeit für das nationalsozialistische Regime und die Fortführung des Krieges.

In seinem „Arbeitsgau“ gab es acht Außenlager des Konzentrationslagers Mauthausen, Mitte 1944 lagen in seinem Einzugsbereich rund eine Viertelmillionen Menschen, darunter tausende Kriegsgefangene, über 20.000 KZ-Häftlinge und mehr als doppelt so viele ungarische Juden. 1943 bis 1945 hatte er die stellvertretende Leitung der Hauptabteilung „Arbeitseinsatz“ im

„Gauarbeitsamt Niederdonau“ inne und verantwortete die sogenannten „Endphaseverbrechen“ in seinem Bezirk mit.

Dr. Franz Lipperts unbestreitbaren Leistungen vor allem in den 1950er Jahren stehen also die Beteiligung an Staatsverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus sowie seine nachgewiesene antidemokratische sowie rechtsradikale bis antisemitische Grundhaltung vor 1945 gegenüber.

Die Stadtarchivarin Dr. Susanne Wolf wies im Nachgang des Vortrags vom 27. Februar 2024 verwaltungsintern darauf hin, dass die neuen Erkenntnisse zu dem in der Bundesrepublik mehrfach entnazifizierten Dr. Franz Lippert für die Stadt Landshut zumindest mit Blick auf die Benennung des Dr.-Franz-Lippert-Weges Konsequenzen haben könnten.

Die vom Landshuter Stadtrat angenommenen „Handreichungen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Stadt Landshut“ (Anlage 2) sieht die Zuständigkeit des Bildungs- und Kultursenats für die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen vor. Unter dem Punkt „Kriterien zur Benennung nach Personen“ sind folgende einschlägige Passagen enthalten:

- *„Eine Umbenennung kann dann notwendig werden, wenn neue historische Bewertungen vorliegen, die eine Benennung nach geltenden Grundsätzen verbietet. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Bewertung ergibt, dass die Benennung sich im Nachhinein als bedenklich erweist.“*
- *Unzulässig seien Benennungen „nach Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Ziele, Handlungen oder Wertvorstellungen verkörpern, die dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfassung des Freistaates Bayern entgegenstehen oder dem Ansehen der Stadt Landshut schaden“ sowie von Menschen, „die in Geschehnisse, die gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verstoßen, verstrickt sind oder die aktiv bei sonstigen menschenverachtenden Taten [...] mitgewirkt haben oder an diesen durch Glorifizierung beteiligt waren.“*

Neben der politischen Diskussion über die Umbenennung des Dr.-Franz-Lippert-Weges steht damit auch die Frage nach dem Umgang mit der Ehrenbürgerwürde im Raum. Nach erfolgter interner Abstimmung im Referat 1 wurde nach Rücksprache mit Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz entschieden, diese Frage proaktiv und zeitnah im Stadtrat zu thematisieren.

Entsprechend der Handreichungen bzw. Mitteilungen einschlägiger wissenschaftlicher Einrichtungen wie dem Institut für Zeitgeschichte (München/Berlin) oder auch dem Zentrum Erinnerungskultur an der Universität Regensburg gibt es Hinweise zum Umgang mit derartigen Problemstellungen. Dabei wird vornehmlich der Prozess bis zur Entscheidung über eine Umbenennung von Straßen und Wegen und/oder die Aberkennung bestimmter Würden durch Einbeziehung der Stadtgesellschaft als besonders wichtig betrachtet. Dieser kann in den Augen der Fachwissenschaft einer breiten Öffentlichkeit zur Bewusstwerdung von Kontinuitäten und Brüchen in der Geschichte dienen und zur vertieften Verankerung demokratische Grundwerte beitragen. Damit wird benannter Prozess durch die Anbindung an das unmittelbare Lebensumfeld gerade für junge Menschen zu einem wesentlichen Baustein der politischen Bildung.

Mit Blick auf Erkenntnisse der Fachwissenschaft schlägt die Verwaltung im Benehmen mit Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz vor, den Fall von Dr. Franz Lippert zur Grundlage eines Schulprojekts zu machen, das in Zusammenarbeit mit den Landshuter Gymnasien etabliert werden soll. Der Lehrplan des neunjährigen Gymnasiums in Bayern sieht für die Fächer „Politik und Gesellschaft“ sowie „Geschichte“ in der 11. Jahrgangsstufe einschlägige Themenbereiche vor (Anlage 3). Herr Dr. Gotto vom Institut für Zeitgeschichte sowie das Landshuter Stadtarchiv stünden als beratende Partner zur Verfügung und haben ihre Teilnahme an einem möglichen Podiumsgespräch mit den Schülerinnen und Schülern in KW 39 oder 40 (zu Beginn des Schuljahres 2024/25) zugesagt. Im Vorfeld der Veranstaltung sollen

Schülergruppen auf Grundlage von didaktisch aufbereiteten Materialien und Quellen eine Positionierung zum Thema erarbeiten und der Stadt Landshut eine Verfahrensweise vorschlagen. Damit würde ein ergebnisoffener Prozess angestoßen, der dezidiert junge Menschen in die Entscheidungsfindung des Stadtrates als vorberatendes, informelles Gremium einbezieht.

Ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsprozesses würde die abschließende Diskussion von Vorschlägen sein, wie die Stadt Landshut generell mit dem Thema „Erinnerungskultur“ umgehen sollte. Losgelöst vom vorliegenden Einzelfall ergibt sich die Frage nach der Notwendigkeit eines größer angelegten Projekts zum gesamten Themenkomplex, das unter wissenschaftlicher Begleitung in die Wege geleitet werden könnte. Dabei geht es auch um Sichtbarkeit im öffentlichen Raum bzw. die Frage, inwiefern und in welcher Form (analog durch Beschilderung und/oder digital mit Hilfe von QR-Codes oder dergleichen) historische Kontexte erkenntlich gemacht werden sollten, um nachhaltig für die politische Bildung nutzbar zu sein und verlässliche sowie fachwissenschaftlich überprüfbare Informationen zu den Verhältnissen vor Ort zu bieten.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Bausteine des partizipativen Projekts (Erarbeitung von Unterrichtsmaterial, Organisation der Veranstaltung, Sammlung der Ergebnisse etc.) in die Wege zu leiten und in den zuständigen Stadtratsgremien regelmäßig über den Sachstand zu berichten.

Anlagen:

1. Lage des Dr.-Franz-Lippert-Weges zwischen Gestütstraße und Maximilianstraße
2. Handreichungen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Stadt Landshut (Stand 12. Mai 2021 auf Beschluss des Plenums vom 21.01.2022)
3. Auszug aus dem Lehrplan für das neunjährige Gymnasium (G9) in Bayern